

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 15.11.2018

Der Beschluss zur 1. Änderung des bergrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 52 Absatz 2a BBergG vom 15.03.2002 einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Unternehmers Sander Immobilien-Verwaltung-Leasing GmbH & Co. KG
Haus Sentmaring 11
48151 Münster

zum Vorhaben

Kiessandabbau im Tagebau Teschow Erweiterung

liegt in der Zeit

vom 04.12. bis einschließlich 17.12.2018

im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auch nach vorheriger Vereinbarung im:

Amt Schönberger Land
Dassower Str. 4, Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung im OG
23923 Schönberg

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der vorgenannte 1. Änderungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch ab Beginn der Auslegung am 04.12.2018 bis einschließlich 17.12.2018 auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

gez.
Thomas Triller
Bergamtsleiter

(LS)

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26. November 2018](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen%20mit%20Ablauf%20des%2026.%20November%202018) bekannt gemacht.